

Förderung für Patentanmeldung und -verwertung

WIPANO

Förderbereich UNTERNEHMEN

2024 - 2027

Was ist WIPANO?

„WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“¹ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Es fördert öffentliche Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei der Patentierung und Verwertung ihrer Ideen und unterstützt innovative (Forschungs-) Projekte für die Normung.

Den Startschuss für das WIPANO-Programm gab es Anfang 2016 als Nachfolger des früheren Patentförderprogramms „SIGNO - Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung“.

Die aktuelle WIPANO-Richtlinie läuft vom 01.01.2024 bis zum 31.10.2027.

Wer wird gefördert?

Der WIPANO-Förderbereich Unternehmen fördert **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**, die ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster sichern wollen und deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als drei Jahre zurückliegt.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft²:

- die ausschließlich im **Hauptgewerbe** betrieben werden;
- mit **Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland**.

1 Bekanntmachung vom 08.01.2024 : Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“.

2 Nicht antragsberechtigt sind Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschafts-, Steuerberatung oder -prüfung bzw. als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise tätig sind , sowie GbR aus Freiberuflern (Ausnahme: Die Freiberufler-GbR ist als Gewerbe beim Gewerbeamt angemeldet (Nachweis der Gewerbeanmeldung bei Antragstellung einzureichen)).

Außerdem müssen die von der EU definierten **Kriterien zur Einstufung als KMU** erfüllt werden, u.a.:

- < 250 Beschäftigte;
- Jahresumsatz \leq 50 Mio. EUR oder
- Jahresbilanzsumme \leq 43 Mio. EUR.

Was wird gefördert?

Der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung (Patent oder Gebrauchsmuster), von der Überprüfung der Idee bis hin zur Verwertung wird gefördert. Die Förderung kann für zwei Module beantragt werden und wird bis zu **50% der angefallenen Kosten, max. 16.000 EUR** bezuschusst.

Die durchzuführenden Arbeiten müssen von einem qualifizierten Dienstleister bzw. Patentanwalt (Patent-/Gebrauchsmusteranmeldung) erbracht werden.

Modul 1 (zwingend)

Gegenstand der Förderung in Modul 1 ist eine Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung inklusive der dafür erforderlichen Beratungsleistungen sowie eine Stand-der-Technik-Recherche.

Förderfähige Leistungen:

- Beratung zur Schutzrechtsanmeldung
- Stand-der-Technik-Recherche (inkl. Prüfung auf Neuheit)
- Patentanwaltsleistungen für Anmeldungen und Nachanmeldungen von Patent- bzw. Gebrauchsmuster
- Amtsgebühren für Anmeldungen und Nachanmeldungen von Patent bzw. Gebrauchsmuster
- Beratung zur internationalen Schutzrechtsanmeldung (z.B. Anmeldestrategie)

Bei einer internationalen Patentanmeldung soll eine Beratung zu den entsprechenden Auslandsschutzrechten und deren Anmeldeerfordernissen erfolgen.

Zuschuss: 50% der Kosten, max. 10.000 €

Für die Förderfähigkeit von Modul 1 ist eine Stand- der- Technik-Recherche und eine Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung zwingend durchzuführen.

Modul 2 (optional)

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind eine auf die Erfindung bezogene Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Verwertung und erste Aktivitäten zur Verwertung .

Förderfähige Leistungen:

- Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse
- Marken- und Designanmeldungen
- aktive Messeteilnahmen (Gebühren für Messestand)
- Prototypen-Bau (ohne Eigenleistung)
- Ausgaben für rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Verwertung (Ausarbeitung von Lizenzverträgen, Unterstützung bei Vertragsverhandlungen, Geheimhaltungs- oder Verwertungsvereinbarungen, usw.)
- Zusätzliche Recherchen inklusive Beratung und Bewertung in Zusammenhang mit der Verwertung (Freedom-to-Operate-Recherche, Kollisionsrecherche, Marktrecherche, usw.)
- Patentrechtsschutzversicherung
- Erarbeitung eines Marketingkonzepts für die Verwertung der Erfindung

Zuschuss: 50% der Kosten, **max. 6.000 €**

Modul 2 kann nur abgerechnet werden, wenn Modul 1 in Anspruch genommen wurde.

Wie stelle ich einen Antrag?

Ein Förderungsantrag muss **mindestens 4 bis 6 Wochen** vor dem geplanten Start des Vorhabens eingereicht werden.

Wichtig: kein vorzeitiger Beginn des Vorhabens!! Eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung der Antragssteller mit dem Vorhaben bereits begonnen hat oder Vertragsbeziehungen zu dessen Vorbereitung eingegangen worden sind.

Förderanträge werden über ein zentrales [Online-Portal](#) der Bundesregierung elektronisch eingereicht. Zusätzlich sind sämtliche Antragsunterlagen in Papierform per Post zu übermitteln.

Detaillierte Information sowie Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten Sie vom PIC Bielefeld (siehe unten).

Eine Antragsstellung für den WIPANO-Förderbereich „Unternehmen“ ist laufend bis zum 31. Oktober 2027 möglich.

Laufzeit und Abrechnung

Die Projektlaufzeit beträgt maximal **24 Monate**. Alle Kosten der in Anspruch genommenen Leistungspakete müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen.

Die Abrechnung des Vorhabens erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Projektende. **Zwischenabrechnungen sind nicht möglich**. Die jeweiligen Rechnungen müssen während der Projektlaufzeit zunächst vom Zuwendungsempfänger selbst beglichen werden.

Wie unterstützt mich das PIC Bielefeld?

Das Patent- und Innovations-Centrum Bielefeld steht Ihnen als kompetenter regionaler Partner bei der **Antragsstellung und Durchführung** Ihres Vorhabens zur Seite.

Im Rahmen des Modul 1 unterstützen wir bei der Vorbereitung Ihrer Schutzrechtsanmeldung mit unseren **förderfähigen Dienstleistungen**, z.B. persönliche Erfinderberatung, Detailprüfungen gegenüber dem Stand der Technik sowie bei einer potenziellen anschließenden Verwertung mit einer Markenrecherche. Für die Durchführung von Leistungen im Rahmen des Moduls 2 vermitteln wir den Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus der Region.

Bitte sprechen Sie uns an!

Die Patent- und Innovations-Centrum Bielefeld GmbH (PIC) ist seit über 30 Jahren Ihr professioneller Partner in Ostwestfalen für alle Fragen rund um gewerbliche Schutzrechte.

www.pic-bielefeld.de